



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
    - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
      - 5.1 Profil Klassik
        - 5.1.6 Liedgestaltung
          - 5.1.6.2 Masterqualifikation
- 

### 5.1.6.2.1 Masterrezital

Prüfungsart	Öffentliches Konzert; Diplomprüfung gem. A.5.6. und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten MA-Studienjahrs
Ablauf	<p>Mit der fristgerechten<sup>1</sup> Anmeldung zur Prüfung gibt der/die Studierende einen Programmvorschlag für das Masterrezital ab, der von der Studiengangsleitung genehmigt werden muss.</p> <p>Das Programm (70 Minuten Musik) muss Lieder für Gesang und Klavier in mindestens zwei Sprachen und aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen, davon mindestens ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh. enthalten und ein nachvollziehbares inhaltliches Konzept aufweisen.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt eine Note für das gesamte Rezital. Der Durchschnitt ergibt die Abschlussnote.</p> <p>Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht<sup>1</sup> eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p> <p>Das Masterrezital kann bei Nichtbestehen im Folgesemester einmal wiederholt werden.</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V091120

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.